



Gemeinde
Hainzenberg

Dörf 360
6278 Hainzenberg
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: gemeinde@hainzenberg.tirol.gv.at
homepage: www.hainzenberg.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflage

zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes
(Gemshorn Gp. 1.082/1)

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 4 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 1.082/1 - Gasthof Gemshorn.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig den von Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen, erstellten Entwurf Planbezeichnung GZL 914-BBP-02-2018 vom 02.11.2018, zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1.082/1 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., ab 19.12.2018 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Hainzenberg, am 18.12.2018
Der Bürgermeister:




Georg Wartelsteiner

Anschlagsklausel
Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom **18. DEZ. 2018**
bis
Öffentlich angeschlagen
Der Bürgermeister
